

Art des Vorstosses:

x Motion

Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

"Verkauf von 184 SNB Aktien durch den Kanton Obwalden"

Ausgangslage

"Der Kanton ist seit 2018 nicht mehr als Aktionär an der Schweizerischen Nationalbank beteiligt. Er hat alle seine 184 Aktien verkauft, wie Finanzdirektorin Maya Büchi an der Medienkonferenz einen Bericht in der Finanz und Wirtschaft bestätigte. Aktionär zu sein gehöre nicht zu den Kernaufgaben des Staates, die Regierung habe darum schon früher entschieden, gewisse Beteiligungen zu überprüfen. Das in die SNB gebundene Kapital machte Ende 2017 noch 700'000 Franken aus."

Diese Meldung, so lapidar das sich auch liest, bedeutet für den kleinen Kanton eine Zeitenwende. Ohne jegliche Ankündigung der Regierung an den Kantonsrat, hat die Finanzdirektorin beschlossen unsere eisernen Reserven (Volksvermögen) zu verkaufen. Die Beteiligung der Kantone und Kantonalbanken ist mehr als ein Investment – sie hat politische Bedeutung. Als die Nationalbank 1907 ihren Betrieb aufnahm, löste sie die Kantonalbanken als Notenbanken ab. Über die Eigentümerschaft war im Vorfeld lange gestritten worden. Eine rein staatliche Notenbank war vom Volk abgelehnt worden. Und so entstand der Kompromiss einer halbprivaten Aktiengesellschaft, an der die Kantone die Mehrheit halten sollten: 40 Prozent der Aktien gingen direkt an die Kantone, 20 Prozent an die Kantonalbanken. Das mittlerweile auch diverse Kantonalbanken ihre SNB Aktien verkauften, stösst der Nationalbank sauer auf. Offiziell äussert sie sich nicht zur Sache. Das ist durchaus auch verständlich, die Nationalbank und ihre Gremien müssen sich strikt von politischer Einmischung fernhalten. Die SNB wird sich nicht öffentlich zum Fall des Kantons Obwaldens äussern, dass aber Obwalden der erste Kanton ist, der sein Volksvermögen versilbert, macht die Sache nicht besser. Die Finanzwelt, wie auch die Schweizer Bürger, vertrauen ganz speziell bei der SNB auf ihre Aktionäre. Die Aktien der SNB der Spekulation preiszugeben wäre fatal. Ende 2018 sank gemäss einer Studie der SNB der Anteil von Kantonen und Kantonalbanken an SNB Aktien unter 50%. Eine sehr gefährliche Tendenz, deren Folgen wir leider nicht abschätzen können. Verkauft ist verkauft und wenn sich die Spielregeln ändern bei der SNB, kann sich das für Obwalden sehr nachteilig auswirken. Offenbar intervenierte die SNB direkt bei Kantonen, deren Kantonalbanken zu viele Anteile verkauft hatten. Das soll unter anderem in Basel-Stadt passiert sein. Die Basler Kantonalbank bestätigte, dass die Bank vergangenes Jahr von ihrer Regierung zurückgepfiffen wurde. Man habe unterjährig SNB-Aktien verkauft und den Kanton darüber informiert. Auf Wunsch des Eigners wurden die Anteile dann wieder auf den ursprünglichen Bestand aufgestockt. In Obwalden liegt der Fall ähnlich, nur mit dem kleinen Unterschied, dass in Obwalden die Regierung und nicht der Bankrat zurückgepfiffen werden muss. Auf Wunsch des Kantonsrates müssen die Anteile wieder auf den ursprünglichen Bestand aufgestockt werden.

Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- sofort die 184 SNB Aktien wieder zurückzukaufen, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen
- den Kantonsrat und das Volk zeitnah über den Rückkauf zu informieren

Begründung

Es kann durchaus passieren, dass Menschen Fehler machen, aber wenn die Mehrheit eine Korrektur verlangt, sollten die Ungeschickten einsehen haben und den gemachten Fehler sofort korrigieren. Persönliche Rückmeldungen von besorgten Mitbürgern veranlassen mich, diese Forderung an den Regierungsrat zu stellen. Es kann ja gut sein, dass bei einem zeitnahen Rückkauf noch ein Buchgewinn entsteht, was die Angelegenheit für alle Beteiligten verbessern wird.

Mitunterzeichnende:

Mitunterz